

## Die Lizenzbedingungen



Hiermit wird der Ausbildungskanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen (Lizenzgeberin) als „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“ für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu nachfolgenden Bedingungen zu verwenden.

### 1. Nutzungsrecht

1.1 Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

1.2 Das Nutzungsrecht wird einfach (§ 31 Abs. 2 UrhG), nicht übertragbar (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten RechtsanwältInnen) und als kostenfreie Lizenz erteilt.

1.3 Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

### 2. Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

### 3. Lizenzdauer

3.1 Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.

3.2 Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen als Lizenzgeberin widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, aufgrund derer die Zertifizierung hätte versagt werden können.